

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge

Manchmal passiert es schneller, als man denkt. Beim Fußballspielen geht eine Scheibe zu Bruch, bei einem Fahrradunfall entsteht ein Blechschaden an einem parkenden Auto. Es muss sich aber keineswegs nur um Bagatellschäden handeln. Daher gilt die private Haftpflichtversicherung als die wichtigste freiwillige Versicherung, da sie die Kosten für die meisten Schäden, die im privaten Bereich entstehen, übernimmt.

Ist der Schadensverursacher nicht haftpflichtversichert und verfügt nur über geringe finanzielle Mittel, bleibt der Geschädigte oft auf seinem Schaden sitzen.

Die meisten Flüchtlinge und Asylbewerber sind gerade in den ersten Monaten im neuen Land nicht versichert und verfügen üblicherweise über kein Vermögen, um verursachte Schäden aus eigener Tasche zu zahlen. Angesichts dieser Problematik und der damit verbundenen Risiken haben sich jetzt die ersten Kommunen entschieden, eine Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge abzuschließen, obwohl die Absicherung privater Risiken keine kommunale Aufgabe ist.

Daher fragen wir den Senat:

1. In wie vielen Fällen haben Flüchtlinge oder Asylbewerber ohne Versicherungsschutz in den vergangenen zwei Jahren typische Haftpflichtschäden verursacht?
2. Welcher Art waren die verursachten Schäden, und wie hoch waren die Schadenssummen?
3. Wurden diese Schäden beglichen, und wenn ja, wie?
4. Inwiefern sind Flüchtlinge und Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften haftpflichtversichert?
5. Wie bewertet der Senat das Risiko von Haftpflichtschäden durch nicht versicherte Flüchtlinge und Asylbewerber?
6. Wie hoch schätzt der Senat den Anteil der derzeit nicht haftpflichtversicherten Flüchtlinge und Asylbewerber in Bremen?
7. Inwiefern sind aus Sicht des Senats Regelungen zum Versicherungsschutz für Flüchtlinge und Asylbewerber zu treffen?
8. Inwiefern findet eine Information und Aufklärung der Flüchtlinge und Asylbewerber über essenzielle Versicherungen statt?
9. Wie bewertet der Senat das freiwillige Engagement einiger Kommunen, Gruppenhaftpflichtversicherungen für die ihnen zugewiesenen Personen abzuschließen?
10. Inwiefern beabsichtigt und prüft der Senat, ebenfalls eine Gruppenhaftpflicht für Flüchtlinge und Asylbewerber abzuschließen, und wie hoch werden die damit verbundenen Kosten beziffert?

Dr. Magnus Buhlert,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats vom 23. August 2016

1. In wie vielen Fällen haben Flüchtlinge oder Asylbewerber ohne Versicherungsschutz in den vergangenen zwei Jahren typische Haftpflichtschäden verursacht?
2. Welcher Art waren die verursachten Schäden, und wie hoch waren die Schadenssummen?
3. Wurden diese Schäden beglichen, und wenn ja, wie?

Zu diesen Fragen liegen dem Senat keine Informationen vor.

4. Inwiefern sind Flüchtlinge und Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften haftpflichtversichert?

In Deutschland gibt es keine gesetzliche Pflicht zur privaten Haftpflichtversicherung. Der Gesetzgeber hat eine solche Versicherungspflicht nur für besonders risikoreiche Bereiche eingeführt, wie z. B. das Führen von Kraftfahrzeugen. Die Absicherung von Risiken aus den Situationen des täglichen Lebens obliegt daher jedem Einzelnen. Flüchtlinge und Asylbewerber müssen sich daher selbst versichern oder im Schadensfall für die Regulierung aufkommen. Für andere Transferleistungsempfänger, wie z. B. SGB-II-Empfänger (Sozialgesetzbuch), wird ebenfalls keine Gruppenversicherung durch Behörden vorgenommen.

5. Wie bewertet der Senat das Risiko von Haftpflichtschäden durch nicht versicherte Flüchtlinge und Asylbewerber?

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bewertet das Risiko von Haftpflichtschäden durch Flüchtlinge und Asylbewerber als nicht höher als bei jeder anderen Bürgerin oder jedem anderen Bürger der Stadtgemeinde Bremen.

In Deutschland haben laut einer Auswertung des Statistischen Bundesamts bundesweit rund 15 % aller Haushalte keine Haftpflichtversicherung. In Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher arbeitslos ist, sind dies rd. 40 % und bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 100 € rd. 35 %¹⁾.

6. Wie hoch schätzt der Senat den Anteil der derzeit nicht haftpflichtversicherten Flüchtlinge und Asylbewerber in Bremen?

Eine verlässliche Einschätzung ist aufgrund fehlender Zahlen nicht möglich.

7. Inwiefern sind aus Sicht des Senats Regelungen zum Versicherungsschutz für Flüchtlinge und Asylbewerber zu treffen?

Aufgrund der unter Antwort zu Frage 10 dargestellten Gründe sieht der Senat derzeit keine Notwendigkeit, Regelungen zum Haftpflichtversicherungsschutz für Flüchtlinge und Asylbewerber zu treffen.

8. Inwiefern findet eine Information und Aufklärung der Flüchtlinge und Asylbewerber über essenzielle Versicherungen statt?

Die Flüchtlinge werden nach ihrer Ankunft über das Gesundheitssystem und insbesondere über die Krankenversicherung informiert. Eine regelmäßige Beratung über weitere Versicherungen findet nicht statt.

9. Wie bewertet der Senat das freiwillige Engagement einiger Kommunen, Gruppenhaftpflichtversicherungen für die ihnen zugewiesenen Personen abzuschließen?

Die Entscheidung zum Abschluss von Gruppenhaftpflichtversicherungen liegt im Ermessensspielraum der einzelnen Kommunen. Die Absicherung privater Risiken ist jedoch, wie unter Antwort zu Frage 4 dargestellt, keine kommunale Aufgabe.

¹⁾ Statistisches Bundesamt: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 – Sonderauswertung für den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV): www.gdv.de

10. Inwiefern beabsichtigt und prüft der Senat, ebenfalls eine Gruppenhaftpflicht für Flüchtlinge und Asylbewerber abzuschließen, und wie hoch werden die damit verbundenen Kosten beziffert?

Es gibt derzeit keine Planungen seitens des Senats, Gruppenhaftpflichtversicherungen für Flüchtlinge und Asylbewerber abzuschließen. Zudem würde dadurch eine Ungleichbehandlung zwischen nicht haftpflichtversicherten Flüchtlingen und anderen nicht haftpflichtversicherten Bürgerinnen und Bürgern entstehen. Kosten für eine solche Versicherung wurden daher bisher nicht erhoben.

